

Corona-Update: Das gesellschaftliche Zusammenleben nach Corona

Mit Verweis auf COVID-19 werden weltweit Grundrechte massiv eingeschränkt und rechtliche Rahmenbedingungen vorläufig außer Kraft gesetzt. Quasi als Gegenleistung erhalten große Bevölkerungsgruppen staatliche Zuwendungen, welche zumindest die wirtschaftlichen Einbußen verringern sollen. Dies führt nicht nur zu einer extremen Umverteilung und hohen gesamtwirtschaftlichen Vermögensverlusten. Es verändert auch das Miteinander innerhalb der Gesellschaft. Die Auswirkung ist langfristiger als die Pandemie selber oder die Rezession. Sie ist aber keine neue Entwicklung.

In einer beachtenswerten Schnelligkeit setzen die Bundes- und Landesregierungen Maßnahmenkataloge zur Eindämmung des Corona-Virus um und ändern den rechtlichen Rahmen ab. Die breit gestreuten Zahlungen und Kredithilfen sorgen dafür, dass die Mehrheit der Bevölkerung vergleichsweise wenig finanzielle Einbußen hat. Wer von seinem Home Office oder im Büro weiter arbeiten kann, wer sein Gehalt weiter bezieht, empfindet die Einschränkungen als kurzfristige emotionale Belastung oder als Experiment auf Zeit. Diese Mehrheit in der Bevölkerung in den entwickelten Ländern wird danach relativ schnell wieder zur Tagesordnung übergehen. Sie akzeptieren die Situation, die für sie in direkter Wirkung zunächst weitgehend folgenlos bleibt.

Eine wachsende Minderheit verliert durch die Maßnahmen ihre Perspektive. Sie haben sich auf die Grundrechte verlassen und ihre Lebensplanung danach ausgerichtet. Sie sind von der Gesellschaft enttäuscht. Nicht nur die finanzielle Grundlage ihrer Pläne wurde vernichtet. Das Vertrauen in die freiheitliche

Grundordnung hat gelitten. Ungeachtet der Bedrohung durch den Corona-Virus SARS-COV-2 sehen sie sich als die großen Verlierer und gehen der Gesellschaft als stützendes Element langfristig verloren. Das wird von der Mehrheit wissentlich in Kauf genommen, da es sie nur mittelbar berührt. Es wird aufgrund der Hilfen in den meisten Industrieländern niemand Hunger leiden oder sein Zuhause verlieren. Aber das Vertrauen schwindet. Die Leidtragenden haben kein Sprachrohr, das öffentlich ausreichend wahrgenommen wird. Die gefühlte Ohnmacht lässt eigentlich vernünftige Menschen anfällig für populistische und extremistische Ansätze werden.

Hinter diesem Sachverhalt steht ein Paradigmenwechsel, der sich bereits über die letzten zwei Jahrzehnte in vielen Demokratien ausgeprägt hat. Man könnte es mit ‚der Zweck heiligt die Mittel‘ überschreiben. Die Werte haben sich verschoben. Einer Mehrheitsmeinung folgend werden immer leichter rechtsstaatliche Rahmenbedingungen und ungeschriebene Regeln des gesellschaftlichen Miteinanders abgeändert. Dabei werden ohne Bedenken Spielräume maximal ausgenutzt und Grenzen überschritten. Die öffentlichkeitswirksame Argumentation ist wichtiger als der Sachverhalt selber. Ein Beispiel ist der Beschluss einiger europäischer Länder wie die deutsche Bundesregierung, Reisekunden rückwirkend zu verpflichten, für abgesagte Reisen Gutscheine anstelle von Rückerstattungen zu akzeptieren. Dies widerspricht eindeutig europäischem Recht und im Speziellen dem deutschen Gesetzbuch. Geheilt werden soll der Verstoß auf europäischer Ebene durch einen Beschluss der EU, der eigenes europäisches Recht aussetzt. Auf deutscher Ebene wird mit dem überlagernden Gemeinwohl argumentiert, der über dem deutschen Rückwirkungsverbot stehen soll. Unabhängig davon wie die EU jetzt und Gerichte im Nachgang den Vorgang bewerten, ist allein die Tatsache, dass man sich zugunsten einer Mehrheitsmeinung über ein allgemeines Rechtsverständnis hinwegsetzen möchte, ein bemerkenswerter Vorgang. Erste Ansätze dazu hat es beispielsweise bereits während der Verschuldungskrise vor gut zehn Jahren gegeben als ein zumindest fragwürdiger Umgang sowohl mit dem Vertrag von Maastricht als auch im

Rahmen der Umschuldung Griechenlands mit europäischem Recht für selbstverständlich genommen wurde. Von dem sich daraus ergebenden Misstrauen hat sich die europäische Gemeinschaft bis heute nicht erholt.

Im Zusammenhang mit COVID-19 gibt es einen neu geschaffenen Spielraum an Maßnahmen. Die Beschneidung der Bürgerrechte sowie die fragwürdige Rückwirkung von Gesetzesänderungen erweitern die Erfahrung in Bezug auf die Belastbarkeit des Systems. Es werden Tabus gebrochen. Ohne an dieser Stelle die Gefährlichkeit des SARS-COV-2 zu bewerten, lässt sich festhalten, dass die Maßnahmen in einem ersten Schritt weitgehend diskussionslos beschlossen wurden. Dadurch wurden neue Grenzen politischer Entscheidungen ausgetestet, die dann auf lange Sicht verschoben bleiben. Es spielt dabei keine Rolle, ob der neue Spielraum erst einmal wieder aufgegeben wird. Historische Beispiele zeigen, dass die Grenzverschiebung des Denkbaren vorerst erhalten bleibt.

Aus der Konstellation ergibt sich langfristig ein geändertes politisches Umfeld, dass über den Einflussfaktor ‚Gesetzgebung‘ die Zukunft beeinflusst. Eine erneute Ausnutzung des nun geschaffenen Spielraumes zu einem nächsten Anlass wäre eine Bestätigung einer solchen Entwicklung.

Weiter Informationen unter:

wgzf
wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Zukunftsforschung
Postfach 71 01 21
81451 München
info@wgzf.de
Fax +49-89-30 65 74 53